

BUCHUNGSFORMULAR für FCK BASIS-PARTNER 2017/18

1. FC Kaiserslautern e.V.
Fritz-Walter-Str. 1
67663 Kaiserslautern

FAX: 0631 – 31 88 144
E-Mail: de.fck@lagardere-se.com
Telefon: 0631 – 31 88 5102

Vertragsnummer (nicht vom Besteller auszufüllen):

1. BUCHUNG

Hiermit bucht der Kunde (siehe Ziffer 2) beim 1. FC Kaiserslautern e.V. („**FCK**“), bei Vertragsschluss vertreten durch die Lagardère Sports Germany GmbH, Barcastraße 5, 22087 Hamburg („**Lagardère Sports**“) das Paket „**FCK BASIS-PARTNER**“, bestehend aus den folgenden Leistungen:

Leistungsumfang	
Recht zur Nutzung von Logo- und Titel als „ FCK BASIS-PARTNER “ im Rahmen der Unternehmenskommunikation (Briefpapier, Homepage etc.) des Kunden. Die Nutzung der Logo- und Titelrechte bedarf der vorherigen Absprache und Genehmigung durch den FCK/Lagardère Sports.	
Bereitstellung von Textbausteinen für die Öffentlichkeitsarbeit des Kunden (z.B. für die Nutzung auf der Homepage, Briefen und/oder Social Media-Kanälen)	
Alternative 1: Recht auf zwei (2) VIP-Tagestickets zu jeweils einem Saison-Heimspiel pro Saison Die VIP-Tagestickets beinhalten jeweils einen Sitzplatz auf der Nordtribüne, Zugang zum VIP-Bereich „Panorama Club“ sowie zum VIP-Bereich der „FCK Ebene 1900“, inkl. Catering. Der Abruf erfolgt in Absprache zwischen dem Kunden, dem FCK und Lagardère Sports (siehe Anlage). <input type="checkbox"/>	Alternative 2: Recht auf zwei (2) Dauerkarten Public auf der Nordtribüne des Fritz-Walter-Stadions für alle Saison-Heimspiele während der Vertragslaufzeit Sitzplatzkategorie: Kat. 5 der offiziellen Sitzplatzkategorisierung des FCK (eine Reservierung für weitere Pflichtspiele des FCK im Fritz-Walter-Stadion ist ausgeschlossen) <input type="checkbox"/>
Es kann jeweils nur eine der beiden vorstehenden Alternativen gewählt werden (Bitte ankreuzen!)	
Recht zur Logodarstellung auf der offiziellen Homepage des FCK unter der Rubrik „ FCK-Partner “	
Recht zur Auflistung im Branchenbuch des Stadionmagazins (mit Kontaktinformationen)	
Logodarstellung in der „ FCK BASIS-PARTNER “-Animation auf der Regio-Videobande (VIP- und Spielfeldvideobande) Die Logodarstellung auf der Bande erfolgt im Rahmen einer gemeinsamen Animation mit den Logos der weiteren FCK BASIS-PARTNER.	
Preis: 1.900,00 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro Saison*	
Der vorstehende Preis bleibt mindestens bis zur Saison 2021/22 unverändert und gilt in diesem Zeitraum unabhängig von der Ligazugehörigkeit des FCK (1. und 2. Fußballbundesliga sowie 3. Liga). Mit Wirkung ab der Saison 2022/23 findet die Möglichkeit zur Preiserhöhung/-anpassung durch den FCK nach II. Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen Anwendung.	
* Wird dieser Vertrag erst mit Wirkung ab der Rückrunde der Saison 2017/18, d.h. nach dem 18.12.2017, abgeschlossen, gilt ausschließlich für diese Saison und beide vorstehenden Alternativen ein reduzierter Preis in Höhe von 1.100,00 EUR zzgl. 19 % MwSt..	
Sofern zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bereits Saison-Heimspiele der Hin- bzw. Rückrunde der Saison 2017/18 durchgeführt wurden und von dem Kunden Alternative 2 gewählt wurde, reduziert sich der jeweils geltende Preis um insgesamt 37,06 EUR zzgl. 19 % MwSt. pro Saison-Heimspiel der Hin- bzw. Rückrunde, zu dem der Kunde aufgrund der späteren Buchung keine Dauerkarten Public erhalten hat.	

Dieser Vertrag hat eine feste **Mindestlaufzeit** für die **Saison 2017/18**. Der Kunde wird bereits hiermit ausdrücklich auf die **Vereinbarung der automatischen Vertragsverlängerung** um jeweils eine weitere Saison im Falle der nicht rechtzeitigen Kündigung gemäß III. Ziffer 1 der Allgemeinen Vertragsbedingungen hingewiesen.

Die werblichen Darstellungsrechte erhält der Kunde ausschließlich zur werblichen Darstellung seines eigenen Firmennamens bzw. seiner eigenen Marken und/oder Produkte. Jegliche anderweitige werbliche Darstellung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des FCK. Die Übertragbarkeit der Darstellungsrechte ist ausgeschlossen. Für die Zusammenarbeit der Parteien gelten die als **Anlage** beigefügten **Allgemeinen Vertragsbedingungen**.

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Buchungsformular per Fax oder als eingescanntes Dokument per E-Mail an die oben genannte Faxnummer oder E-Mail zurück. Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Bestellung bis zur Bestätigung durch Lagardère Sports per Fax oder E-Mail an die durch den Kunden in Ziffer 2 angegebenen Daten freibleibend ist.

2. KUNDE, RECHNUNGS-/LIEFERANSCHRIFT

Firma	_____	PLZ, Ort	_____
Name	_____	Telefon	_____
Vorname	_____	FAX	_____
Strasse	_____	E-Mail	_____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Buchung der aufgelisteten Leistungen und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Außerdem akzeptiere ich die AGB des 1. FC Kaiserslautern e. V., die unter <https://www.fck-ticketshop.de/docpages.aspx?pagename=siteterms> nachzulesen sind oder auf Wunsch des Kunden an diesen übersendet werden können. Bei Widersprüchen zwischen den vorgenannten AGB und den Bestimmungen dieses Buchungsformulars haben die Bestimmungen dieses Buchungsformulars Vorrang.

Datum/Unterschrift des Kunden: _____

Bestätigung von Lagardère Sports: _____

ANLAGE

Allgemeine Vertragsbedingungen

I. Vertragsgegenstand

1. Die spieltagsbezogenen Rechte und/oder Leistungen werden dem Kunden für die während der Vertragslaufzeit stattfindenden Saison-Heimspiele des FCK eingeräumt, alle sonstigen Rechte und/oder Leistungen während der gesamten Vertragslaufzeit. „**Saison-Heimspiele**“ im Sinne dieses Vertrages meint die Heimspiele der Lizenzspielermannschaft des FCK im Fritz-Walter-Stadion im Rahmen des Spielbetriebes der 1. oder 2. Fußballbundesliga (jeweils 17 Heimspiele pro Saison) bzw. der 3. Liga (19 Heimspiele pro Saison). Eine „**Saison**“ läuft jeweils vom 01.07. eines Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres.

2. Die Nutzung etwaig in der Buchung gewählter VIP-Tagestickets ist auf ein einzelnes Saison-Heimspiel je Saison begrenzt. Der Kunde hat dem FCK mindestens sechs (6) Wochen im Voraus mitzuteilen, für welches Saison-Heimspiel er die VIP-Tagestickets abrufen möchte. Die Nutzung steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt der Mitteilung noch VIP-Tagestickets für das gewünschte Spiel verfügbar sind. Sollte das jeweilige Kontingent bis zum Ende einer Saison nicht vollständig genutzt worden sein, verfällt der nicht genutzte Anteil des Kontingents ersatzlos.

II. Preisanpassung, Fälligkeit und Rechnungsstellung, Zusatzkosten, Aufrechnungsverbot

1. Mit Wirkung ab der Saison 2022/23 ist der FCK zur Preiserhöhung und/oder Einführung unterschiedlicher, von der Ligazugehörigkeit des FCK abhängiger Preise berechtigt, welche jedoch immer nur mit Wirkung für eine neue Saison möglich sind und nur wirksam werden, sofern der FCK dem Kunden die neuen Preise schriftlich bis zum 15.03. der laufenden Saison mit dem Hinweis mitteilt, dieser Preiserhöhung bzw. Preisanpassung durch schriftliche Erklärung bis spätestens fünf Bankarbeitstage ab Zugang widersprechen zu können. Im Falle des Widerspruchs gilt/gelten der/die bisherige(n) Preis(e) fort. Unabhängig davon wird auf das beidseitige Kündigungsrecht gemäß III. Ziffer 1 verwiesen.

2. Der Kunde erhält über die von ihm zu leistenden Zahlungen jeweils eine ordnungsgemäße Rechnung vom FCK. Die Zahlung für eine Saison ist jeweils zum 01.07. einer Saison, bei Unterzeichnung nach diesem Zeitpunkt in der ersten Saison innerhalb von 14 Tagen nach dieser Vertragsunterzeichnung, zur Zahlung auf das Konto des FCK mit der IBAN Kontonummer DE28 5405 0220 0000 0391 98 bei der Kreissparkasse Kaiserslautern (BIC MALADE51KLLK) fällig.

3. Unmittelbar in Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Werbemaßnahmen des Kunden entstehende Kosten sind (in branchenüblicher Höhe) zusätzlich vom Kunden zu tragen. Sämtliche dieser Kosten werden durch den FCK und/oder einen durch den FCK beauftragten Dienstleister gesondert in Rechnung gestellt und sind von dem Kunden innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen.

4. Eine Aufrechnung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes durch den Kunden ist nur mit rechtskräftig festgestellten oder durch den FCK unbestrittenen Gegenforderungen zulässig. Die Nichtinanspruchnahme einzelner oder aller durch diesen Vertrag eingeräumten Rechte und/oder Leistungen durch den Kunden berührt den Vergütungsanspruch des FCK nicht, soweit die Nichtinanspruchnahme auf einem Umstand beruht, der dem Verantwortungsbereich des Kunden zuzurechnen ist.

III. Automatische Verlängerung, Kündigung, Vertragsende

1. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der in der Buchung festgelegten Mindestlaufzeit jeweils automatisch um eine weitere Saison, sofern er nicht von einer der Parteien bis spätestens zum 31.03. (Eingangsdatum) der laufenden Saison mit Wirkung zum Ende der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird. Fällt der 31.03. auf einen Sonnabend, Sonntag oder einen gesetzlichen Feiertag, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag. Diese

Kündigungsmöglichkeit besteht erstmals mit Wirkung zum 30.06. der letzten Saison der in der Buchung festgelegten Mindestlaufzeit. Darüber hinaus ist das Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages ausgeschlossen.

2. Für den Fall, dass ein Wettbewerber des Kunden (a) Hauptsponsor des FCK, Ärmelpartner des FCK und/oder Namensgeber des Fritz-Walter-Stadions werden und/oder (b) einen sonstigen Werbevertrag mit dem FCK abschließen möchte, der eine werbliche Exklusivität zu Gunsten des Dritten beinhaltet, so ist der FCK berechtigt, diesen Vertrag durch einseitige, schriftliche Erklärung fristlos mit Wirkung zum Beginn der Laufzeit des betreffenden neuen Werbevertrages zu kündigen. Sollte der FCK von seinem vorstehenden Kündigungsrecht Gebrauch machen, so vermindert sich die Vergütung gemäß Ziffer 1 des Buchungsformulars automatisch pro rata temporis um den auf die ursprüngliche Restlaufzeit entfallenden Betrag. Ein hiernach zu viel geleisteter Betrag wird durch den FCK innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Kündigung an den Kunden zurück erstattet. Weitere Schadenersatz-, andere Ansprüche und/oder Rechte des Kunden sind für diesen Fall ausgeschlossen.

3. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den FCK liegt insbesondere, wenn der Kunde die vollständige Gegenleistung nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt und nach Ablauf einer angemessenen Frist, spätestens jedoch nach 30 Tagen ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit, gezahlt hat.

4. Sollte der FCK nicht mehr am Spielbetrieb der 1. oder 2. Fußballbundesliga oder der 3. Liga teilnehmen, so endet dieser Vertrag automatisch und ohne dass es einer Erklärung einer der beiden Parteien bedürfte zum Ende der letzten vertragsgegenständlichen Saison in der der FCK am Spielbetrieb einer der vorstehenden Ligen teilgenommen hat.

IV. Durchführungsbestimmungen, Gewährleistung

1. Voraussetzung für die Umsetzung der werblichen Darstellungen des Kunden auf Drucksachen, Werbepostern etc. ist die rechtzeitige Lieferung sämtlicher hierfür erforderlicher Vorlagen in Form von Vektorgrafiken. Die Lieferung ist rechtzeitig, wenn sie mangelfrei und vollständig zu dem durch den FCK angemessen bestimmten Datum übergeben wird. Das Lieferdatum ist dem Kunden durch den FCK schriftlich (E-Mail ausreichend) mitzuteilen. Wurde kein Lieferdatum bestimmt, so bemisst sich die Rechtzeitigkeit nach der Zeit, die üblicherweise zwischen der Lieferung und der Produktion bzw. Umsetzung notwendig ist. Der Kunde ist sich darüber bewusst, dass die Umsetzung seiner werblichen Darstellungen, insbesondere im Stadioninnenraum, in der Regel durch den FCK bzw. dessen Dienstleister erfolgt und nur für die durch den FCK zu benennenden, werblichen Darstellungen durch den Kunden erfolgen kann/muss.

2. Die Umsetzung/Ausübung der Rechte und/oder Leistungen nach diesem Vertrag durch/für den Kunden erfolgt nach Art, Umfang, Dauer etc. in enger Abstimmung mit dem FCK sowie stets unter Beachtung sämtlicher gültiger gesetzlicher Vorschriften, behördlichen Anweisungen sowie Werbe- und sonstigen Richtlinien, insbesondere des Deutschen Fußballbundes („DFB“), Die Liga – Fußballverband e.V. bzw. DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (zusammen „DFL“) oder Union of European Football Associations („UEFA“).

3. Der FCK trägt dafür Sorge, dass die Sicht auf die vertragsgegenständlichen Werbeflächen sowie die jeweilige Darstellung der Werbung nicht dauerhaft beeinträchtigt werden. Im Hinblick auf vertragsgegenständliche Online-Werbemittel gewährleistet der FCK eine dem üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe, wobei dem Kunden bekannt ist, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein vollkommen fehlerfreies System zu erstellen und zu betreiben.

Für Beeinträchtigungen der werblichen Darstellungen des Kunden außerhalb des Verantwortungsbereiches des FCK (z.B. höhere Gewalt; Witterungs- oder ähnliche Einflüsse; Sichtbehinderungen wie insbesondere durch Spieler, Ordnungspersonal, Zuschauer oder Pressefotografen; kurzfristige technische Probleme/

Funktionsstörungen von Werbeeinrichtungen oder bei Internet-Providern, Online-Diensten oder Proxy-Servern; Störungen der Serverfunktionen oder Serverausfälle aufgrund höherer Gewalt), sowie nicht dem Verantwortungsbereich des FCK zuzuordnende Beeinträchtigungen der Werbewirkung (z.B. infolge eines Ligasponsorships) übernimmt der FCK keine Gewähr und Haftung.

Etwaig entfallene Leistungsbestandteile der Online-Werbemittel werden – sofern möglich – nach Behebung des Systemausfalls wiederholt. Unbeschadet dessen, berechtigen die vorgenannten Gegebenheiten nicht zu Gegenansprüchen oder zur Zurückbehaltung oder Minderung der fälligen Gegenleistung durch den Kunden.

4. Beeinträchtigungen der werblichen Darstellungen, die der FCK – insbesondere unter Berücksichtigung der Einschränkungen nach Ziffer 3 – zu vertreten hat, müssen von dem Kunden schriftlich gegenüber dem FCK angezeigt werden. Die Anzeige offensichtlicher Beeinträchtigungen hat unverzüglich zu erfolgen. Nicht offensichtliche Beeinträchtigungen sind unverzüglich, nachdem sie dem Kunden bekannt wurden, anzuzeigen, spätestens jedoch innerhalb eines Jahres nach ihrem erstmaligen Auftreten. Unterlässt der Kunde die fristgerechte Anzeige, so kann sich der Kunde nicht auf eine Beeinträchtigung berufen.

5. Sollten dem Kunden nach den Regelungen der Ziffern 3 und 4 aufgrund einer Beeinträchtigung seiner werblichen Darstellungen nach diesem Vertrag Ansprüche gegen den FCK zustehen, werden sich die Parteien über eine adäquate Kompensation für die hiervon betroffenen Werbemittel durch alternative Werbe- und/oder Hospitalityleistungen verständigen. Sollte hierzu keine Einigung erzielt werden, sind die Vergütungsansprüche des FCK in Höhe des Anteils der Gegenleistung zu mindern, der auf die entfallene Werbemöglichkeit entfällt.

6. Der Kunde garantiert, dass sämtliche seiner werblichen Darstellungen nach diesem Vertrag den geltenden gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen entsprechen. Der FCK ist berechtigt, den vorstehenden Anforderungen nicht genügende werbliche Darstellungen zu untersagen bzw. nicht umzusetzen, ohne dass der Vergütungsanspruch des FCK berührt wird und/oder dem Kunden daraus Ansprüche – gleich welcher Art – erwachsen. Das Recht des Kunden, die eingeräumten Rechte für andere, den vorstehenden Anforderungen genügende, werbliche Darstellungen zu nutzen, bleibt unberührt. Der Kunde stellt den FCK und Lagardère Sports sowie deren Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von sämtlichen Ansprüchen, die Dritte gegen einen oder mehrere der Vorgenannten aus und/oder im Zusammenhang mit den werblichen Darstellungen des Kunden geltend machen, uneingeschränkt frei und trägt auch sämtliche insoweit anfallenden Kosten, inklusive derer einer angemessenen Rechtsverteidigung.

7. Der Kunde erhält die vertragsgegenständlichen Tickets ausschließlich zur unentgeltlichen Weitergabe an seine Mitarbeiter, Kunden und oder Gäste. Eine Nutzung zu Werbezwecken (z.B. Verlosungen) ist nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des FCK (E-Mail ausreichend) zulässig. Im Falle der vorzeitigen Beendigung dieses Vertrages ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Tickets unverzüglich an den FCK zurückzugeben.

8. Das Recht zur Titel- und Logonutzung ist auf die Vertragslaufzeit sowie auf die festgelegten Nutzungsarten beschränkt und setzt die Einhaltung der CI-Vorgaben des FCK (Farbe, Form, Schriftart etc.) sowie die eindeutige Absendererkennbarkeit des Kunden voraus. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt dabei ausdrücklich nicht-exklusiv. Jedwede Titel- und Logonutzung bedarf der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Freigabe durch den FCK. Ausdrücklich nicht umfasst, ist die Nutzung auf Produkten, Produktverpackungen, auf Werbegeschenken, Produktzugaben und ähnlichen Artikeln. Der Kunde erkennt an, nicht berechtigt zu sein, gewerbliche Schutzrechte aufgrund und/oder im Zusammenhang mit der Titel- und Logonutzung für sich oder einen Dritten eintragen zu lassen.

9. Eine Änderung von Werbekonzepten (z.B. Änderung von Bandensystemen bzw. der konkreten Art der werblichen Darstellung; Umstellung auf virtuelle Werbung; Digitalisierung von Drucksachen)

und/oder des Hospitalitykonzeptes (z.B. Änderung der Platzierung, Umgestaltung von VIP-Bereichen) steht dem FCK jederzeit frei. Der FCK ist daher berechtigt, die gegenüber dem Kunden zu erbringenden Leistungen anzupassen, soweit diese Anpassung für den Kunden zumutbar und angemessen und die Änderung sachlich gerechtfertigt ist. Den vorstehenden Kriterien entspricht eine Anpassung insbesondere dann, wenn ein Recht/Leistung aufgrund einer generellen Modernisierung und/oder Anpassung an marktübliche Standards gar nicht mehr oder nicht mehr in der ursprünglich vereinbarten Art umgesetzt, jedoch durch ein mindestens gleichwertiges Werbemittel bzw. eine vergleichbare Leistung ersetzt wird. Die jeweilige Änderung ist dem Kunden schriftlich (E-Mail ausreichend) vorab mitzuteilen.

V. Vertraulichkeit, Datenschutz

1. Die Vertragsparteien werden gegenüber Dritten über die Bedingungen dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen auch über dessen Ende hinaus strengstes Stillschweigen bewahren. Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die (a) den Parteien bereits unabhängig von diesem Vertrag bekannt waren, (b) öffentlich bekannt sind oder (c) von den Parteien unabhängig von diesem Vertrag erlangt wurden. Die Beweispflicht für die vorgenannten Punkte obliegt jeweils der Partei, die sich auf ihr Vorliegen beruft. Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nicht gegenüber solchen Personen, die zur Kenntnisnahme befugt und gesetzlich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, oder soweit sie der Wahrnehmung eigener Ansprüche entgegensteht. Insbesondere etwaige Presseaktivitäten werden zwischen den Parteien abgestimmt.

2. Der Kunde erklärt sich durch Unterzeichnung dieses Vertrages damit einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der geltenden, gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sowohl durch den FCK als auch durch Lagardère Sports zum Zwecke der ordnungsgemäßen Vertragserfüllung und -abwicklung sowie zum Zwecke der Versendung von Newslettern und/oder weiteren Angeboten erhoben, gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Der Zusendung von Newslettern und/oder weiteren Angeboten kann von dem Kunden jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an de.fck@lagardere-se.com widersprochen werden, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden.

VI. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Ergänzungen und Abänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der gesetzlichen Schriftform, wobei eine Übermittlung per Telefax oder als eingescannte Version des Originaldokumentes genügt. Soweit nicht ausdrücklich anders festgelegt, gilt das vorstehende Erfordernis auch für alle übrigen nach diesem Vertrag schriftlich abzugebenden Erklärungen (insbesondere Kündigungserklärungen). Der Verzicht auf die Schriftform nach diesem Vertrag kann nur unter Beachtung der hierin festgelegten Schriftform erfolgen.

2. Der FCK ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Bestellung ohne Zustimmung des Kunden auf verbundene Unternehmen i.S.d. §§ 15 ff. AktG zu übertragen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat dieser im Übrigen Bestand. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, anstelle der unwirksamen oder fehlenden, diejenige wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen wirtschaftlich am nächsten kommt. Es ist der ausdrückliche Wille der Parteien, dass diese salvatorische Klausel keine bloße Beweislastumkehr zur Folge hat, sondern § 139 BGB insgesamt abbedungen ist.

4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Kaiserslautern, Deutschland.